



Master-Studiengang Interkulturalität und Integration

Richtlinien für die Masterarbeit

- Die Anmeldung zur Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 60 ECTS-Punkte des Gesamtstudiengangs erreicht sind.
- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 660 Stunden, dies entspricht 22 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit muss in längstens 6 Monaten abgeschlossen sein. Um in der Regelstudienzeit abzuschließen, muss somit der Antrag auf Zulassung im 3. Semester vor dem 1. April gestellt werden.
- Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird beim Akademischen Prüfungsamt gestellt. Das Antragsformular steht auf der Inhaltsseite des Prüfungsamts. Eine Kopie des Antrages ist bei Dr. Sandra Kostner zu hinterlegen.
- Der Umfang der Masterarbeit sollte ca. 30.000 Wörter bzw. 100 (1,5-zeilige) Seiten umfassen. Der Arbeit muss ein Abstrakt in Deutsch und in einer Fremdsprache vorangestellt sein.
- Für die Abfassung der Masterarbeit gelten die üblichen Kriterien wissenschaftlicher Gestaltung und Redlichkeit. Die wissenschaftlichen Kriterien können von Fach zu Fach differieren. Daher sollten die maßgeblichen Kriterien mit den Betreuern frühzeitig abgesprochen werden.
- Begleitend findet im 4. Fachsemester ein 14-tägiges Kolloquium statt. Alle müssen ihr Thema einmal im Kolloquium vorstellen, wobei mindestens einer der Betreuer anwesend sein sollte.
- Die Arbeit ist beim Akademischen Prüfungsamt in gebundener Form und in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich muss eine Kopie der Arbeit in digitaler Form vorgelegt werden.
- Nach Korrektur der Arbeit muss diese in einem hochschulöffentlichen Kolloquium verteidigt werden. Dabei müssen entweder beide Betreuer bzw. ein Betreuer und ein Vertreter aus der Studiengangsleitung anwesend sein. Die Verteidigung umfasst 30 Minuten, davon entfallen 15 Minuten auf den Vortrag und 15 Minuten auf die Diskussion. Die im Vortrag vertretenen Thesen müssen zwei Wochen im Voraus der Studiengangsleitung vorgelegt werden. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich wie folgt zusammen: 80 Prozent entfallen auf die schriftliche Fassung der Arbeit und 20 Prozent auf die Verteidigung.